

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 10. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 30. MÄRZ 2017, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lielacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brox, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt, Peter Gerstner, Gerald Hein, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke.

Abwesend entschuldigt: Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler, Herr Mag. (FH) Peter Lechner und Herr Gemeinderat Ewald Mayer.

Zuhörer: 22

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 24.3.2017 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.3.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 24.3.2017 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 9. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 15.12.2016 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliert die dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Prüfungsausschussprotokolle vom 15.3.2017 und 15.2.2017 sowie über Aufforderung des Bürgermeisters das Protokoll vom 21.12.2016.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar, Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Vizebürgermeister

Gerhard Sevcik und Herrn Gemeinderat Andreas Brokx sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Zu der am 1.4.2017 stattfindenden Stadtsäuberung darf ich hiermit herzlich einladen.
- b) Ab 10.4.2017 finden Kanalarbeiten im Bereich der Wr. Neustädter Straße statt, mit Verkehrsbehinderungen ist leider zu rechnen.
- c) Für die Musik- und Kunstschule Gainfarn läuft derzeit ein Ideenwettbewerb, weitere Berichte werden folgen.
- d) Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Rechnungsabschluss 2016 eine Stellungnahme abzugeben:

Durch umsichtigen Umgang mit Einnahmen und Ausgaben konnte für das Jahr 2016 ein ausgeglichener Rechnungsabschluss mit einem Überschuss vorgelegt werden. Die genauen Zahlen liegen Ihnen vor.

Die aus eigener Kraft erwirtschafteten Einnahmen konnten gesteigert werden. Zugleich wurden die selbst steuerbaren Ausgaben gesenkt und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in den Vordergrund gerückt. Ein weiterer Aspekt für das erfreuliche Ergebnis ist, dass die Zahlungen aus den Ertragsanteilen etwas höher waren als vorhergesagt.

Wichtig sind aber auch Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur sowie die laufenden Sanierungen und Erneuerungen im Bereich der Schulen und Kindergärten. Einen weiteren großen Anteil nahm auch heuer wieder die Sanierung und der Ausbau der Kanalisation ein, sowie der Straßenbau und die öffentliche Beleuchtung.

Die wichtigsten außerordentlichen Investitionen im Jahr 2016 sind u.a.:

| | | |
|--|-------|------------|
| Schulen und Kindergärten, Krabbelstube | ca. € | 193.500,00 |
| Kanalbau und Projektplanung | ca. € | 933.000,00 |
| öffentliche Beleuchtung | ca. € | 163.000,00 |
| Park & Ride Bahnhof | ca. € | 116.500,00 |

Wie seit Jahren diskutiert wird, müssen immer höhere Kosten für das Sozialwesen von den Gemeinden bestritten werden. Allein der Sprengelbeitrag für die Krankenanstalten stieg von € 2.632.563,21 im Jahr 2015 auf € 2.730.738,97 im Jahr 2016, das sind rund 3,8 % Erhöhung.

Dennoch erachte ich die Erhaltung und den Ausbau der Bildungs- und Sozialeinrichtungen als eine der vordringlichsten Aufgaben.

Es ist mir wichtig, dass unsere Stadt die übertragenen Aufgaben effizient und wirtschaftlich – aber dennoch sozial ausgewogen – erfüllt. Ein gezielter und zweckmäßiger Einsatz der Ressourcen soll auch im laufenden aber auch in den kommenden Haushaltsjahren den Weg für die Zukunft von Bad Vöslau ebnen.

- e) In Beantwortung der in der letzten GR-Sitzung von den Grünen gestellten Fragen, darf ich ausführen:

Ad 1 - Verkehrszählung

- a) Information über Verkehrszahlen: Wie schon in der GR Sitzung am 15.12.2016 erläutert, werde ich gerne seitens der Stadtgemeinde Zählungen beauftragen. Eine erste LKW-Zählungen läuft jetzt gerade. Diese Zahlen werden also in Kürze zur Verfügung stehen.
- b) Frage b, ob eine Zählung durchgeführt werden soll - Siehe Antwort a.
- c) Zum Zusammenhang der gewerbebehördlich diskutierten Spitzenzeiten und der im Schnitt von Schlumberger angegebenen Durchschnittszahlen wird man nach der Zählung mehr sagen können.

Ad2 – Produktionserweiterung

- a) Eine Produktionserweiterung am Standort Goldeck ist lt. Auskunft Schlumberger aufgrund des neuen Standortes nicht geplant.
- b) Der Keller am Goldeck soll lt. Auskunft Schlumberger aufgrund einer Verletzung des Firmensitzes nicht häufiger angefahren werden.
- c) Von einem „eklatanten“ Verkehrsproblem kann sicher nicht gesprochen werden – an einer generellen Verbesserung der Verkehrssituation wird laufend mit Unterstützung von Fachleuten gearbeitet.
- d) Mir persönlich sind keine Veränderungen bekannt, die sich auf die Lebensqualität der Anrainer (ich nehme an hier sind jene vom Goldeck gemeint) oder/und die Innenstadt negativ auswirken.
- e) (bei Ihnen nochmals c) Die Aussagen zu Hochzeiten, Festen oder ähnlichen Veranstaltungen betreffen die Kellerräume in Wien – nicht das Goldeck.

Ad 3 – Erklärungen von Dir. Jagersberger

- a) Ob Sie die Erklärungen für nachvollziehbar halten kann ich nicht beurteilen. Ich finde sie auch sicher nicht lapidar. Gemäß der Aussage ist es klar beabsichtigt, den LKW-Verkehr zu verringern.
- b) Die Frage der Zielgröße hängt von den tatsächlichen Verkehrsmengen ab.
- c) Man wird auch in dieser Frage das Gespräch mit Schlumberger suchen - Eine vertragliche Absicherung der Verkehrsmengen hängt sicherlich zum einen von den tatsächlichen Verkehrsmengen ab und ob die Stadt Bad Vöslau - ohne Hauptstandort – großen Verhandlungsspielraum hat. Derzeit werden alle diese Belange durch die Gewerbebehörde (BH Baden) eindeutig geregelt.

Ad 4) – Betriebsgebietswidmung – NÖ wäre Spitzenreiter beim Grünland-Flächen-Verbrauch

- Wie ich schon der GR-Sitzung am 15.12.2016 ausgeführt habe, bin ich als Bürgermeister für die Ansiedlung von Schlumberger im Bereich des Betriebsgebietes Bad Vöslau – mir ist es in Bad Vöslau eindeutig lieber als in Baden oder Leobersdorf – denn auch diese liegen in NÖ.
- Zur Frage der Projektpläne: Es liegen derzeit keine genauen Unterlagen vor. Ich sage aber gerne zu, den Gemeinderat rechtzeitig einzubinden.
- Ich sehe keine Möglichkeit für Kooperations- oder Beteiligungsmodelle mit anderen Gemeinden. Diese Frage ist aber sicher nicht an den Bürgermeister, sondern an die Firma Schlumberger zu richten. Diese sucht aber, wie wir alle wissen, einen Standort für ein Headquarter.

5) Traditionsbetrieb.

- Wie bereits ausführlich im letzten Gemeinderat diskutiert, betrachte ich Schlumberger als Traditionsbetrieb mit starken Wurzeln in unserer Kur- und Weinstadt.
- Ich sehe daher in einer Firmensitzverlegung nach Bad Vöslau ein großes Potential für die Zukunft sowie nachhaltige Entwicklungschancen, die auch den Anrainern am Standort am Goldeck neue Möglichkeiten eröffnen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2016 wurde gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig fertiggestellt und zeitgerecht den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde vom 13. März bis 27. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2016 des ordentlichen Haushaltes schließt mit einer Einnahmensumme von € 24.207.303,42 und einer Ausgabensumme von € 22.709.913,84 ab. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von € 1.497.389,58. Im ordentlichen Haushalt wurde keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage benötigt. Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung schließt mit einer Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 908.908,13 ab. Der außerordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmensumme von € 3.812.524,67 und einer Ausgabensumme von € 3.823.311,87 ab. Der Sollüberschuss in Höhe von € 4.800,00 betrifft das Vorhaben Kreatives Lernzentrum und wird im Haushaltsjahr 2017 für dieses Projekt weiter verwendet und der Fehlbetrag von € 15.587,20 betrifft das Vorhaben Castelligasse 10 und wird erst nach Fertigstellung im Haushaltsjahr 2017 vollständig ausfinanziert.

In der Gesamtsumme hat sich der ordentliche Haushalt gegenüber dem Voranschlag um rund € 1.137.200,00 erhöht. Dies ist auf die Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2015, die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und die Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben und geringeren Ausgaben zurückzuführen.

Der außerordentliche Haushalt hat sich gegenüber dem Voranschlag um den Betrag von rund € 556.700,00 verringert, da Vorhaben wie z.B. das Vorhaben Bahnhofsvorplatz erst auf 2017 durchgeführt wird oder bei einigen anderen Vorhaben geringere Ausgaben verzeichnet werden konnten.

Die Veränderungen im Rechnungsabschluss 2016 gegenüber dem Voranschlag 2016 sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss erläutert. Der Bericht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung ist dem Rechnungsabschluss beigegeben.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2016 mit allen Belegen und der erwähnten Zuführung an den außerordentlichen Haushalt. Weiters beantrage ich die Zuführung des Überschusses 2016 an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 1.497.389,58.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-

Köhler, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Die Anträge werden mit 5 Enthaltungen der Grünen sowie Enthaltungen von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP) und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Nachdem sich der Kapitalmarkt nicht zum Positiven verändert und auch die Prognosen keine enormen Steigerungen vorsehen, wäre es zielführend, die vorhandenen Wertpapiere und Wertpapierfonds (GF48, VB1 und Atrium Europe) der Stadtgemeinde zu verkaufen. zum 31.12.2016 beträgt der Kurswert insgesamt € 332.679,30.

Ich beantrage den Verkauf der Wertpapiere zu genehmigen und den erzielten Wert der Kanalrücklage zuzuführen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer vertritt die Meinung, dass der Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgt.

Der Antrag wird nach weiteren Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub und Frau Gemeinderat Barbara Schmidt sowie nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz mit 4 Gegenstimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Die Gemeinde ist Eigentümerin einer langgestreckten Liegenschaft – teilweise Graben und Gerinne – welche nördlich der Ziegelofengasse von der Badner Straße bis zur Griesenackerstraße – und dann weiter entlang der Liegenschaft 1265/1 Richtung Westen führt und dort endet. Eine Durchgängigkeit bis zur Winzergasse ist nicht gegeben. Diese ca. durchgängig 3 m breite Liegenschaft, Parz Nr. 1260/2, KG Vöslau, im Ausmaß von 363 m² wurde bis dato vom Anrainer gepflegt, der nunmehr um Ankauf dieser Liegenschaft ersucht hat.

Das Grundstück 1260/2 ist aufgrund des Mangels der Weiterführung bis in die Winzergasse entbehrlich - trotzdem sollte zur Sicherheit ein Leitungsservitut gewahrt bleiben und ein Zuschütten des teilweise bestehenden Gerinnes untersagt werden. Die Gemeinde erspart sich durch den Verkauf in Zukunft die Pflegearbeiten.

Ich beantrage, das Grundstück 1260/2, KG Vöslau, im Ausmaß von 363 m², zu entwidmen und zum Pauschalkaufpreis von € 7.000,- an Herrn Reinhard Eichinger, Griesenackerstraße 25, Bad Vöslau, unter Abschluss einer Servitutsvereinbarung – wie oben beschrieben - zu verkaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA verlässt den Sitzungssaal.

b) Die rhtb – projekt GmbH (Innenausbau: Boden, Wände, Decken, Heiz- und Kühlsystem – Projekte unter anderem: Flughafen Wien, WU Wien, Wohnbauten, Büros, Einkaufszentren, Hotels, Infrastrukturbauten derzeit ca.60 Angestellte) und die GTS Automation GmbH (Heizung, Klima, Lüftung, Sicherheitstechnik, Beleuchtung (mit niedrigen Energieverbrauch) – Projekte unter anderem: Büros, Hotels, öffentliche Einrichtungen haben für die 3 Teilflächen im BB Ost neben Billa beim Kreisverkehr Hubertuskeller eine Kaufoption auf 12 Monate bei einem m² Preis von € 106.—gestellt. Die Firmen beabsichtigen am obgenannten Standort Büros für Eigen- aber auch Fremdnutzung zu errichten, da die derzeitigen Unterbringungen im Wien 22. und 23. Bezirk einerseits zu klein und nicht erweiterbar sind und andererseits ein gemeinsamer

Standort südlich von Wien gesucht wird. Die Option wird für die notwendige Projektentwicklung und Baueinreichung benötigt.

Die genannten Liegenschaften werden von der Vereinbarung vom 22.8.2006 (GR 20.9.2006) umfasst.

Ich beantrage für die Grundstücke 918/1, 915/2 und 919/1 im Gesamtausmaß von 6.188 m² eine Optionsvereinbarung auf 12 Monate ab 1.4.2017 zum obgeannten Kaufpreis abzuschließen und den vorliegenden Optionsvertrag zu genehmigen. Die Option ist um weitere 6 Monate zu erstrecken, sollte das Baubewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen sein. Eine Indizierung ist im Verkaufspreis bereits berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA betritt wieder den Sitzungssaal.

Die Herren Gemeinderäte Bernhard Hein und Gerald Hein verlassen den Sitzungssaal.

- c) Frau Gertrude Schwertführer (10/16), Herr Franz Schwertführer (3/16) und Frau Elisabeth Klöner (3/16) sind Eigentümer der Liegenschaft Grundstück 1224, EZ 61, KG Vöslau, in der Größe von 5143 m². Diese Liegenschaft liegt nördlich des Kreisverkehrs Grasl/Vöslauer im BB-A 2. Die Eigentümerinnen haben dieses Grundstück der Stadt um € 35,- je m² zum Kauf angeboten.

Die Eigentümer aller Grundstücke dieser bereits - seit fast 15 Jahren als Betriebsgebiet-Aufschließungszone - gewidmeten Fläche sind derzeit, gemeinsam mit DI Hornyik und der Agrarbezirksbehörde, bemüht eine sinnvolle Aufteilung der Grundstücke zu erarbeiten. Das Gebiet weist durch die Nähe zu den Firmen HAV Holding GmbH (vormals Grasl Druck & Neue Medien GmbH) und Vöslauer Mineralwasser AG prinzipiell eine gute Eignung als Gewerbe- und Betriebsgebiet auf. Die Stadtgemeinde hätte durch den Ankauf auch in dieser Aufschließungszone die Möglichkeit der Mitsprache durch eigene Flächen.

Ich beantrage, das Grundstück 1224 zum Preis von € 180.005,- anzukaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub und Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz mit 1 Stimmenthaltung (GR Glockner, Grüne) mehrheitlich angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Die Herren Gemeinderäte Bernhard Hein und Gerald Hein betreten wieder den Sitzungssaal.

- d) Frau Susanne Zeiler, wohnhaft in 2603 Felixdorf, Hauptstraße 13, möchte einen Raum im 1. Obergeschoß in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 als Beratungsraum mieten. Sie ersucht, den Vertrag ab 01.04.2017 für die Dauer von 3 Jahren abschließen zu dürfen. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 21,61 m².

Nachdem Frau Zeiler nicht vorsteuerabzugsberechtigt bzw. umsatzsteuerpflichtig ist, werden der Mietzins und die Betriebskosten gemäß Stabilitätsgesetz 2012 und Umsatzsteuergesetz 1994 § 6 Abs. 2 umsatzsteuerfrei vorgeschrieben. Der Mietzins beträgt € 7,65 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ob der Frau Karin Jasper und Herrn Arno Jasper je zur Hälfte gehörende Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 781, Grundbuch Großau, bestehend aus dem Grundstück 574/6, ist gemäß Punkt VII des Kaufvertrages vom 31.08.1999 unter C-LNr 2a das Wiederkaufsrecht, unter C-LNr 3a das Vorkaufsrecht und unter C-LNr 4a das Pfandrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt sind, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallasten im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt im Jahr 2014 für Erwachsene und im Jahr 2015 für Kinder angepasst. Auf Grund der Teuerungen der letzten Jahre ist eine Anpassung der Musikschulgebühren erforderlich. Unter Berücksichtigung der Indexerhöhung müssen die Musikschulgebühren um rund 4 % erhöht werden.

Ich beantrage ab September 2017 folgende Tarife vorzuschreiben:

Einzelunterricht mit 25 Minuten

| | | | |
|--------------------|------------|-----|--------------------------|
| für Kinder von | € 756,00 | auf | € 786,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 1.090,00 | auf | € 1.134,00 pro Schuljahr |

Einzelunterricht mit 40 Minuten

| | | | |
|--------------------|------------|-----|--------------------------|
| für Kinder von | € 1.054,00 | auf | € 1.096,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 1.520,00 | auf | € 1.580,00 pro Schuljahr |

Einzelunterricht mit 50 Minuten

| | | | |
|--------------------|------------|-----|--------------------------|
| für Kinder von | € 1.218,00 | auf | € 1.267,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 1.758,00 | auf | € 1.828,00 pro Schuljahr |

Unterricht in Dreiergruppen (50 Minuten)

| | | | |
|----------------|----------|-----|------------------------|
| für Kinder von | € 610,00 | auf | € 635,00 pro Schuljahr |
|----------------|----------|-----|------------------------|

Gruppe ab 4 Personen (50 Minuten)

| | | | |
|--------------------|----------|-----|------------------------|
| für Kinder von | € 586,00 | auf | € 609,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 854,00 | auf | € 896,00 pro Schuljahr |

Kurs-Unterricht mit 50 Minuten

| | | | |
|----------------|----------|-----|------------------------|
| für Kinder von | € 560,00 | auf | € 582,00 pro Schuljahr |
|----------------|----------|-----|------------------------|

Kurs-Unterricht mit 75 Minuten

| | | | |
|----------------|----------|-----|------------------------|
| für Kinder von | € 840,00 | auf | € 874,00 pro Schuljahr |
|----------------|----------|-----|------------------------|

Der Subventionsanteil bleibt unverändert. Daher gelten für Vöslauer Bürger folgende Tarife:

Einzelunterricht mit 25 Minuten

| | | | |
|--------------------|----------|-----|------------------------|
| für Kinder von | € 396,00 | auf | € 412,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 616,00 | auf | € 640,00 pro Schuljahr |

| | | | |
|--|----------|-----|--------------------------|
| Einzelunterricht mit 40 Minuten | | | |
| für Kinder von | € 549,00 | auf | € 570,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 854,00 | auf | € 888,00 pro Schuljahr |
| Einzelunterricht mit 50 Minuten | | | |
| für Kinder von | € 634,00 | auf | € 659,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 984,00 | auf | € 1.023,00 pro Schuljahr |
| Unterricht in Dreiergruppen (50 Minuten) | | | |
| für Kinder von | € 317,00 | auf | € 330,00 pro Schuljahr |
| Gruppe ab 4 Personen (50 Minuten) | | | |
| für Kinder von | € 304,00 | auf | € 316,00 pro Schuljahr |
| für Erwachsene von | € 507,00 | auf | € 527,00 pro Schuljahr |
| Kurs-Unterricht mit 50 Minuten | | | |
| für Kinder von | € 292,00 | auf | € 304,00 pro Schuljahr |
| Kurs-Unterricht mit 75 Minuten | | | |
| für Kinder von | € 438,00 | auf | € 456,00 pro Schuljahr |

Die Richtlinien der Ermäßigungen für finanziell schwächer gestellte Familien bleiben unverändert.

Die Tarife sollen auch weiterhin regelmäßig angepasst werden.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

| | | |
|---|---|--------|
| Liste Flammer, Vöslauerball am 14.01.2017 | € | 708,33 |
| Liste Flammer, Seniorenfasching am 23.02.2017 | € | 162,50 |

Volksheim Gainfarn

| | | |
|---|---|--------|
| SPÖ Frauenorg. Gainfarn, Weiberball am 17.02.2017 | € | 400,00 |
|---|---|--------|

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der NÖ Zivilschutzverband hat bei der Stadtgemeinde für das Jahr 2017 um finanzielle Unterstützung angesucht.

Ich beantrage für das Jahr 2017 und auch zukünftig € 0,18 pro Einwohner zur Anweisung zu bringen. Das ist bei 11.649 Einwohner á € 0,18 ein Gesamtbetrag von € 2.096,82.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA verlässt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt wieder den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms war gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, im Zeitraum vom 19. Dezember 2016 bis 31. Jänner 2017 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Bekanntgabe im Stadtanzeiger und auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt. Weiters wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landeslandwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden über die Auflage unterrichtet. Die angrenzenden Nachbargemeinden sind mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung von der Auflage termingerecht schriftlich benachrichtigt worden und diesem Ersuchen auch nachgekommen.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

A) Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

Innerhalb der Auflegungsfrist sind 4 Stellungnahmen eingelangt, welche gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vom Gemeinderat behandelt werden.

- # 1 Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
- Betrifft: Gewässer
- Kurzfassung: Es wird kein Einwand gegen die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) bekundet, jedoch darauf hingewiesen, dass entlang von Gewässern ausreichend breite Betreuungs- sowie Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Bebauung gehalten werden müssen.
- Vorschlag: Kenntnisnahme
- Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird mit 5 Stimmenthaltungen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider verlässt den Sitzungssaal.

- # 2 Weingut Schlossberg / Familie Franz Wertek
- Betrifft: Verschiebung Straßentrasse
- Kurzfassung: Im Zuge der Stellungnahme wird um Anpassung der Lage der künftigen Erschließungsstraße ersucht, um die Entstehung einer schlecht zu bewirtschaftenden Restfläche zu vermeiden. Darüber hinaus wird ersucht, die Erfordernis einer Straßenbreite von 12 Metern zu prüfen und die Verkehrsfläche ggf. zu verschmälern
- Vorschlag: Teilweise Berücksichtigung

Begründung: Da es nach Rücksprache mit Vertretern der „EVN“ möglich ist, die Widmung der Erschließungsstraße als „Verkehrsfläche öffentlich“ direkt bis an die Trassenführung der Gasleitung heranzurücken, soll dies im Sinne der Minimierung von Restflächen auch in der Flächenwidmung Eingang finden. Die Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche wird somit in Richtung Westen bis zur Gasleitung verschoben.

Die zur Erschließung eines Betriebsgebietes erforderliche Straßenbreite von 12 Meter wurde im Zuge einer Untersuchung des Verkehrsplanungsbüros „Retter und Partner“ festgelegt und sollte demnach beibehalten werden.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme teilweise zu berücksichtigen.

Der Antrag wird 5 Stimmenthaltungen der Grünen und 1 Stimmenthaltung von Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) mehrheitlich angenommen.

3 Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst

Betrifft: Naturschutz

Kurzfassung: Die Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt in Entsprechung ihres örtl. Entwicklungskonzepts das Betriebsgebietsareal nördlich des Autobahnzubringers B 212 zu erweitern. Man hat dafür eine SUP durchgeführt. In die vorliegende Planung fand die naturschutzfachliche Bewertung Eingang, die anlässlich der Errichtung der Autobahnanschlussstelle Bad Vöslau durch Herrn Dr. Norbert Sauberer durchgeführt wurde. Die ökologisch wertvollsten Flächen gemäß dieser Studie sind in der nun vorgelegten Planung als Grünland-Grüngürtel-Grünraumkorridor ausgewiesen. Naturschutzrechtliche Festlegungen sind von dieser Widmungsänderung nicht berührt, artenschutzrechtliche Belange sollten ausreichend abgesichert sein. Damit besteht gegen das vorliegende Änderungsvorhaben der Stadtgemeinde Bad Vöslau seitens des Fachbereichs Naturschutz kein Einwand.

Vorschlag: Kenntnisnahme

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird mit 5 Stimmenthaltungen der Grünen und 1 Stimmenthaltung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider betritt wieder den Sitzungssaal.

4 Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Betrifft: Raumordnung

Kurzfassung: Die Umwidmung wurde umfassend erläutert und fachlich schlüssig begründet. Sofern die Baulandwidmung befristet ausgewiesen wird, kann eine Erhöhung der vorhandenen sehr hohen Baulandreserven und eine Belastung der Flächenbilanz hintangehalten werden. Eine Befristung wird daher im Interesse der Stadtgemeinde als zwingend erforderlich erachtet. Ansonsten entspricht die Maßnahme den Kriterien einer geordneten räumlichen Entwicklung des Gemeindegebietes, den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und dem Ziel der NÖ Raumordnung zur Schaffung und Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft und von Arbeitsplätzen für die Stadtgemeinde und die gesamte Region.

Vorschlag: Berücksichtigung

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zu berücksichtigen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt zu diesem Punkt folgende 3 Anträge:

Antrag 1:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag an das Land Niederösterreich zu stellen, um die Schließung der Siedlungsgrenzen im Bereich nördlich des Autobahnzubringers im Bereich der nördlichen Widmungsbegrenzung des geplanten Betriebsgebietes zu erwirken. Ein Vorschlag zur Schließung der Siedlungsgrenze im Bereich südlich des Autobahnzubringers soll ausgearbeitet und ebenfalls angeregt werden.

Für den Antrag stimmen 5 Mandatare der Grünen sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ) und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP). Gegen den Antrag stimmen 16 Mandatare der Liste Flammer. Der Stimme enthalten sich Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP), Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP), 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ), Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ), Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl (Liste Flammer) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger GR).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2:

Zweckwidmung der Aufschließungszone

Der Gemeinderat beschließt, die Aufschließungsbedingungen für die Flächen BBA7-F1 und BBA8-F1 dahingehend zu ergänzen, dass diese Aufschließungszone nur von einem weinbauverarbeitenden Betrieb aufgehoben werden können.

Für den Antrag stimmen 5 Mandatare der Grünen, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ), Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP). Gegen den Antrag stimmen 17 Mandatare der Liste Flammer. Der Stimme enthalten sich 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ), Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP), Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger GR).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 3:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch den örtlichen Raumplaner, die Aufschließungsbedingungen für die Flächen BBA7-F1 und BBA8-F1 dahingehend zu ergänzen, dass die Fläche nach Ablauf der zeitlichen Befristung wieder rückgewidmet wird.

Für den Antrag stimmen 5 Mandatare der Grünen, 4 Mandatare der FPÖ, 3 Mandatare der ÖVP, 3 Mandatare der SPÖ. Gegen den Antrag stimmen 17 Mandatare der Liste Flammer. Der Stimme enthält sich Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger GR).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr,
 Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
 (Die Stellungnahme ist erst am 27.03.2017 per Email eingelangt)
 Betrifft: Raumordnung

Kurzfassung: Das neue Betriebsbauland (Aufschließungszone) ist für 5 Jahre zu befristen, damit - falls das Projekt nicht umgesetzt werden sollte - dies ohne Kosten für die Stadtgemeinde Bad Vöslau rückgewidmet werden kann, um die Baulandreserven wieder zu reduzieren.

Liegt ein Umweltbericht dem gegenständlichen Verfahren zu Grunde, so ist darzulegen und zu erläutern, in welchem Umfang der Umweltbericht bei der Entscheidung des Gemeinderates berücksichtigt wurde und welche Überwachungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Vorschlag: Berücksichtigung

Befristung

Die Widmung der Bauland-Betriebsgebiete A7 und A8 weisen durch die Festlegung im § 3 der Verordnung eine Befristung bis zum 31.03.2022 auf, welche im Plan 1A durch die Signatur „F1“ gekennzeichnet ist.

Umweltbericht

Der „Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung der Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes“ ist im Rahmen des Auflageverfahrens auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht worden.

Die Berücksichtigung des Umweltberichtes findet dahingehend statt, dass die gemäß der naturschutzfachlichen Bewertung ökologisch wertvollen Flächen in der vorliegenden Planung als Grünland-Grüngürtel-Grünraumkorridor ausgewiesen werden.

Durch Monitoring mittels Plankontrolle können unvorhergesehene Aktivitäten erkannt und sowohl zu quantitativen Aspekten (z.B. Flächengrößen) als auch zu qualitativen Aspekten (z.B. Abstände zu Schutzgütern) frühzeitig reagiert werden.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zu berücksichtigen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt zu diesem Punkt folgende Anträge:

Antrag Umweltbericht:

Der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung wurde von DI Herbert Liske erstellt. Abgesehen davon, dass die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Luft und Klima sowie Boden und Wasser ungenügend kritisch betrachtet erscheinen, erstellt DI Herbert Liske derzeit das neue örtliche Raumordnungskonzept für die Stadtgemeinde Bad Vöslau und steht damit in einer relevanten Geschäftsbeziehung mit der Stadtgemeinde als Auftraggeber. Eine objektive und unabhängige Gutachtenerstellung zur SUP ist daher in Zweifel zu ziehen.

Es wird beantragt, einen neuen Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung zu erstellen und damit einen unabhängigen und objektiven Gutachter zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 5 Mandatare der Grünen sowie Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 17 Mandatare der Liste Flammer, 3 Mandatare der SPÖ, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ), Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ), Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP), Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger GR). Der Stimme enthält sich Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Monitoring:

Der neu zu bestellende Gutachter ist zu beauftragen, geeignete Überwachungsmaßnahmen im Sinne des Schreibens der NÖ Landesregierung vom 27.3.2017 auszuarbeiten.

Für den Antrag stimmen 5 Mandatare der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 17 Mandatare der Liste Flammer, 3 Mandatare der SPÖ, Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Georg Herzog (jeweils ÖVP) sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger GR). Der Stimme enthalten sich 4 Mandatare der FPÖ sowie Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme von Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub (Liste Flammer) mehrheitlich angenommen.

B) Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan):

Die behandelten Stellungnahmen und die angeführten Ergänzungen und Abänderungen wurden in den Plan (Beschlussunterlage Plan 1A) eingearbeitet; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2004, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Bad Vöslau in der Katastralgemeinde Vöslau dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen (Plan 1A) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Als Voraussetzung für die Freigabe der ausgewiesenen „Bauland Betriebsgebiet - Aufschließungszone 7 und 8“ werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau;
 - Vorliegen der technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur;
 - Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszonen, inkl. eventueller Ausfahrtsverbote - jedenfalls auf die B 212.
- § 3 Für die mit der Signatur „F1“ gekennzeichneten Widmungen wird eine Befristung der Baulandwidmung gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetzes 2004, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit Ablauf der Frist am 31.03.2022 festgelegt.
- § 4 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß den Beschlussunterlagen (Plan 1A) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Für den Antrag stimmen 17 Mandatare der Liste Flammer, 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ), Herr Stadtrat Karl Lielacher (ÖVP), Herr Gemeinderat Georg Herzog (ÖVP) und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke (unabhängiger GR). Gegen den Antrag stimmen 5 Mandatare der Grü-

nen. Der Stimme enthalten sich Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ), Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ) und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl (ÖVP).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Marta Glockner und Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub verlassen den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Ing. Markus Wertek MA betritt wieder den Sitzungssaal.

12. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Beim Projekt „Junges Wohnen in Bad Vöslau“ sollen kostengünstige Mietwohnungen als Startwohnung für junge Menschen und junge Familien entstehen. Die Liegenschaft in der Geymüllerstraße hat eine Größe von 3.732 m². Zur Projektumsetzung wurde ein „Bauträger-Ausloberverfahrens“ mit Atlas, Heimat Österreich und WBG | WET durchgeführt.

In der Jurysitzung am 01.03.2017 konnten die drei Bauträger ihre Beiträge der Jury präsentieren und Fragen beantworten. Danach wurden die drei eingereichten Projekte von den Mitgliedern der Jury ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen, dass hinsichtlich der Mietpreisgestaltung noch ergänzende Unterlagen erforderlich sind.

In der Fortsetzung der Jurysitzung am 23.03.2017 wurden die einzelnen Projekte analysiert und ausführlich diskutiert. Danach wurde seitens der Jury das Projekt des Bauträgers Heimat Österreich einstimmig als Sieger des Ausloberverfahrens gewählt und der Stadtgemeinde Bad Vöslau als Ausloberin wird empfohlen in entsprechende Verhandlungen zwecks Einräumung eines Baurechts zu treten.

Ich beantrage dieser Vorgangsweise zuzustimmen und die weiteren Schritte hinsichtlich Vertragsgestaltung mit dem Bauträger Heimat Österreich abzuklären.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler und Erläuterungen durch Herrn Stadtrat Arch. DI Harald Oissner einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Doris Sunk , Frau Stadtrat Anita Tretthann und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke verlassen den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

In Fortsetzung der Modernisierung der Öffentlichen Beleuchtung sind im Programm für 2017 folgende Straßenzüge vorgesehen: Paitzriegelgasse, Kanalasse, Rudolf Reiter-Straße, untere Tattendorferstraße, untere und mittlere Friedrich Kheck-Straße, Beethovenstraße, Rudolf Buchart-Gasse und Am Viertelgraben.

Im Voranschlag 2017 sind für Modernisierung der Öffentlichen Beleuchtung € 160.000,-- vorgesehen. Seitens des Bauamtes wird wieder die Schwerpunkt-Beratung „Umstellung der Straßenbeleuchtung“ über die Energieberatung NÖ in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für die o.a. Modernisierungsarbeiten setzen sich aus den Anboten für die Lieferung der Leuchten (Firma AE Schreder) und für die Montagearbeiten (Bestpreisanbote der Firma Herzog, Firma Wallner bzw. Firma Jeschek) sowie Grabarbeiten (Porr Bau GmbH) zusammen und betragen insgesamt € 163.570,14 inkl. MwSt.

Ich beantrage, die Kontrahentenfirmen mit den Arbeiten zu oben angeführten Preisen und Konditionen zu beauftragen und die Arbeiten bis max. € 160.000,-- durchzuführen. Beim Land NÖ wird wieder ein Antrag auf Zuerkennung einer Sonderbedarfszuweisung gestellt.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Barbara Schmidt einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Frau Gemeinderat Doris Sunk und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke betreten wieder den Sitzungssaal.

14. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Für die anstehenden Arbeiten für das Kanalbauprogramm für 2017 (Hauptstränge, Hausanschlüsse, Einlaufschächte, Instandsetzungen, Wiederinstandsetzungen, etc.) sind im Voranschlag 2017 insgesamt € 800.000,-- vorgesehen. Im Kanalbauprogramm 2017 sind folgende Straßenzüge vorgesehen: Wr. Neustädter Straße, Quellenstraße, Forstnergasse, Zeisalgasse, Liliengasse, Lindenberggasse, Rudolf Reiter-Straßen und Konrad Poll-Straße.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Arbeiten im Zeitraum von Anfang April bis Ende November durchgeführt werden.

Ich beantrage, die Kontrahentenfirma Porr Bau GmbH Tiefbau, Enzenreith, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen und die Arbeiten bis maximal zur budgetierten Höhe durchzuführen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlässt den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Im Rahmen des diesjährigen Straßenbauprogramms sind folgende Schwerpunkte nach Maßgabe des Budgets vorgesehen:

| | |
|--|---------------|
| Pater Godfried Gasse | Vollausbau |
| Grafgasse nördlicher Teil | Belag |
| Kottingbrunnerstraße nahe Wr. Neustädter Straße | Vollausbau |
| Kanalgasse – Vöslauer | Verbreiterung |
| Fasangasse Herstellung eines Gehsteigs und einer Parkspur | Vollausbau |
| Sanierung und Erweiterung der Parkplätze an der Wr. Neustädterstraße | Vollausbau |
| Haidlhof Zufahrt Gutshof | Vollausbau |
| Div. Kleinbaustellen und Sanierungen | |

Ich beantrage die Arbeiten im Rahmen der veranschlagten Mittel in der Höhe von € 400.000,- auszuführen und die Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Auftragnehmer nach der Ausschreibung aus dem Vorjahr für „Straßenbau Kontrahentenleistungen 2016 /2017“ damit zu beauftragen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein betritt wieder den Sitzungssaal.

16.. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Erweiterung Schlosskindergarten

In der Stadtratssitzung am 18.08.2016 wurde das Büro Ernst Karl ConsultinggesmbH. mit der Ausarbeitung einer Studie mit Varianten hinsichtlich eines Zubaus (2 Gruppen, 1 Bewegungsraum, Nebenräume) zum bestehenden Schlosskindergarten beauftragt. Nunmehr liegt diese Studie vor, es wurden grundsätzlich 4 Varianten untersucht:

- A Erweiterung im westlichen und östlichen Bereich
- B Erweiterung in Form einer Aufstockung (Bewegungsräume)
- C Erweiterung nur im westlichen Bereich (wabenform)
- D Erweiterung im westlichen Bereich (abgesetzter Zubau)

Die einzelnen Varianten weisen unterschiedliche Vor- und Nachteile auf. Seitens der Kindergartenleitung wird die Variante A - mit Ergänzungen (Gemeinsamer abtrennbarer Ess- und Küchenbereich, Personalraum mit genügend Spinden, Leiter-Zimmer eher im Eingangsbereich situiert, Beleuchtung des Zugangsbereiches) - als funktionell am sinnvollsten erachtet. Auch aufgrund der Vorgespräche im Stadtrat wäre dies ebenfalls die bevorzugte Variante.

Es soll aber auch der Erhalt der äußeren Gestalt des Baukörpers (wie in Variante D) untersucht werden. Wünschenswert ist ein möglichst ungestörter Betrieb des Kindergartens in der Bauphase sowie eine funktionelle Planung im Sinne der Kinder und der - sich über die Jahre veränderten Abläufe, z.B. Mittagessen und Nachmittagsbetreuung - im Kindergarten.

Ich beantrage daher für die Varianten A und D vier (ortsansässige) Büros - Arch. Wöhrer, Büro Kosaplaner, Arch. Winbüchler und Arch. Pristounig - mit der Ausarbeitung eines vertiefenden Planungskonzepts (Maßstab 1:200) und eines Angebots für die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Als Aufwandsentschädigung soll jedes Büro € 3.000,- exkl. Mwst. erhalten.

Die Übergabe der Arbeitsunterlagen an die vier Büros soll in Form einer gemeinsamen Besprechung mit den Mitgliedern des Stadtrates und des Bauausschusses erfolgen um Ideen um Hintergründe zu erläutern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner verlässt den Sitzungssaal.

17. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Ich beantrage die Durchführung des heurigen 32. Stadtfestes am Sonntag, 20. August 2017, mit Gesamtkosten von max. € 25.000,- inkl. MWSt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar verlässt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner betritt wieder den Sitzungssaal.

18. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer berichtet:

Die kunsthistorisch und lokalgeschichtlich bedeutende Ludwig-Schneider-Gruft am Friedhof Bad Vöslau ist in sehr schlechtem Zustand. Um weitere Schäden zu verhindern wurden im Vorjahr bereits einige steinerne Engel vom Gesims entfernt und zwischenge-

lagert sowie die Verblechung des Daches repariert. Diese Arbeiten wurden durch finanzielle Mittel aus einer Sammlung des Hotels Stefanie abgedeckt.

Nun soll ein Sanierungskonzept mit einer Prioritätenliste und Vorschlägen für eine Behebung der schwersten Schäden inklusive einer qualifizierten Kostenschätzung ausgearbeitet werden. Die Sanierung wird sich voraussichtlich über mehrere Jahre erstrecken und muss sich auch nach den vorhandenen Budgetmitteln orientieren. Für heuer sind € 50.000,- budgetiert.

Sobald das erste Sanierungskonzept eingelangt ist und somit auch die Prioritäten der anstehenden Arbeiten vorgegeben sind, wird Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt aufgenommen und sowohl Art als auch Umfang der Arbeiten abgeklärt und eine eventuelle Förderung besprochen werden. In der Folge wird mit dem geeigneten Vergabeverfahren die für heuer zu erfolgenden Arbeiten ermittelt und - nach neuerlicher Rücksprache mit dem BDA – an den Bestbieter bis zur Höhe von € 50.000,- inkl. MWSt vergeben.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und die Kosten bis zu einer Höhe von € 50.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar betritt wieder den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer berichtet:

Bezugnehmend auf den letzten Liegenschaftsausschuss wurden für die Einreichplanung drei Angebote eingeholt. Herr Baumeister Ing. Koizar war Bestbieter und ist mit einer Summe von € 1.056,00 beauftragt worden. Weitere Anbieter waren Herr Baumeister Ing. Aichberger mit € 1.752,00 und Herr Architekt DI Windbüchler mit € 2.508,00. Auf Basis der Einreichplanung (Vorabzug) wurden 3 Angebote für den Bau der Urnenmauer eingeholt, wobei die Angebote jeweils in 2. Bauabschnitte geteilt wurden.

1.) AB Bau – Bauabschnitt 1: brutto € 77.583,53
Bauabschnitt 2: brutto € 68.171,69
 Gesamt BA1, 2: € 145.755,22

2.) Baumeister Ing. Plangl - Bauabschnitt 1: brutto € 81.353,41
Bauabschnitt 2: brutto € 72.037,56
 Gesamt BA1, 2: € 153.390,97

3.) Lux Bau - Bauabschnitt 1: brutto € 83.985,89
Bauabschnitt 2: brutto € 73.813,73
 Gesamt BA1, 2: € 157.799,62

Zusätzlich zu den Angeboten sind jedenfalls die Kosten des Steinmetzbetriebes Ecker für die Granitplatten von € 10.260,00 für 45 Stück zu berücksichtigen.

Der Urnenhain wird in 2 Bauabschnitten errichtet, beginnend vom Mittelweg des neuen Friedhofes (Osten) mit Bauabschnitt 2.

Für diesem Bauabschnitt fallen folgende Kosten an:

| | | |
|--|---|-----------|
| Ing Koizar | € | 1.056,00 |
| Baukosten Fa. AB Bau | € | 68.172,00 |
| Erweiterung um 6 Urnennischen und | | |
| Unvorhergesehene Arbeiten (bestehende Mauer) | € | 5.000,00 |
| 24 Granitplatten | € | 5.472,00 |
| Summe | € | 79.700,00 |

Ich beantrage die Errichtung des ersten Teils des Urnenhains (Bauabschnitt 2) zu genehmigen und Ing Koizar und die Firma AB Bau sowie die Firma Ecker zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Das Dach und die Fenster der neuen Turnhalle bei der NMS sind renovierungsbedürftig. Ein Angebot über die Dachsanierung liegt von der Fa. Wimmer, Bad Vöslau, in der Höhe von € 78.929,04 inkl. MWSt. vor. Weiters sind, um den aktuellen Normen genüge zu leisten, Zimmererarbeiten notwendig. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Ganneshofer, Sooß, in der Höhe von € 25.078,80 inkl. MWSt., vor. Nach Einholung weiterer Angebote sollen die Arbeiten an den Bestbieter vergeben werden.

Die alten Holzfenster der Turnhalle sollen in dem Zuge gegen Kunststofffenster ausgetauscht werden. Hierbei fallen Nebenkosten für Spenglerarbeiten an.

Bestbieter für den Austausch der Fenster:

Fa. Weinzettl, Wr. Neustadt, mit Kosten von € 12.887,06 inkl. MWSt.

Ich beantrage, o.g. Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten, mit einer Höhe von ca. € 120.000,-- inkl. MWSt., zu genehmigen. € 85.000,-- sind budgetmäßig vorgesehen, der Rest ist aus der Ausgleichsrücklage zu bedecken. Die Arbeiten sollen im Sommer durchgeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Im Kreativen Lernzentrum (ASO) werden in den Sommerferien Umbauarbeiten stattfinden.

Im 1. Stock soll es mittels eines Mauerdurchbruches zur Zusammenlegung von 2 Klassenräumen kommen, zur Abtrennung zum Gangbereich soll eine Trockenbau-Trennwand aufgestellt werden. Hier sind noch zusätzlich Maler- und Bodenlegerarbeiten im geringen Umfang erforderlich. Weiters muss eine Schultafel versetzt werden.

Bestbieter für den Mauerdurchbruch inkl. Elektro- und Sanitärarbeiten:

Fa. AB-Bau, Ebenfurth mit Kosten von € 31.640,66 inkl. MWSt.

Bestbieter für die Aufstellung der Trockenbau-Trennwand:

Fa. Constantin Faur mit Kosten von € 1.158,-- inkl. MWSt.

In der Schulküche im Erdgeschoß sowie im angrenzenden Essraum soll eine Akustikdecke montiert werden. Elektrikerarbeiten im geringen Umfang sind hierbei erforderlich.

Bestbieter für die Akustikdecke:

Fa. Constantin Faur mit Kosten von € 4.014,-- inkl. MWSt.

2 Stk. Holzfenster müssen getauscht werden. Bestbieter für den Austausch der Fenster:

Fa. Weinzettl mit Kosten von € 5.040,74 inkl. MWSt.

In einer Klasse muss ein zusätzliches Lichtband für die Beleuchtung des Klassenzimmerst montiert werden.

Hierfür wurde von der Fa. Wallner, Bad Vöslau, ein Angebot in der Höhe von € 1.620,-- inkl. MWSt. gelegt.

Ich beantrage, o.g. Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten, mit einer Höhe von ca. € 47.000,-- inkl. MWSt., welche budgetmäßig gedeckt sind, zu genehmigen und die Arbeiten im Sommer durchführen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Herr Gemeinderat Jörg Redl berichtet:

Die Arbeiten für die Park and Ride-Anlage beim Bahnhof schreiten voran. Die Erweiterung auf der Ostseite und die Asphaltierung des Parkplatzes nahe der Kudernagasse wurden im Dezember abgeschlossen. Die Sanierung des nördlich vom Bahnhof gelegenen Parkplatzes und der Radabstellplätze wurde begonnen und sollen Ende Juni fertiggestellt sein.

Für den Bahnhofsvorplatz wurden mit den ÖBB mehrere Gestaltungsvarianten geprüft. Letztlich soll folgende Variante 1 realisiert werden:

- Aufwertung des Öffentlichen Verkehrs durch das Platzangebot für bis zu drei Busse an der nördlichen Seite der Castelligasse, samt Buswartehaus – Abfahrt der Busse wie bisher über die Hanuschgasse
- Fahrbahnteiler in der Kurve zur Bahnstraße zur Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit
- Kiss and Ride-Parkplätze direkt vorm Bahnhof und gegenüber vor dem Park
- Geringfügige Verbreiterung des Fahrbahnbereiches zum Park hin
- Geordnete und sichere Führung von Fußgängern und Radfahrern
- Neubau von Fahrbahn und Gehwegen

In den Gesprächen mit den ÖBB konnte erreicht werden, dass sich diese am Umbau des Bahnhofsvorplatzes beteiligen. Die ÖBB übernehmen entlang vom Bahnhofsgelände und nördlichem Parkplatz den Neubau und Verbreiterung des Gehsteigs, sowie einen Fahrbahnstreifen mit den Busabstellplätzen sowie Kiss and Ride-Plätzen zur Gänze. Dazu wird ein Übereinkommen abzuschließen sein. Die Fertigstellung soll gleichzeitig mit den Arbeiten am Parkplatz Ende Juni erfolgen.

Den restlichen Teil der Umbauarbeiten am Bahnhofsvorplatz übernimmt die Stadtgemeinde. Die Kosten werden voraussichtlich ca. € 250.000,- inkl. MWSt. betragen. Im Voranschlag sind € 250.000,- vorgesehen. Die Ausführung soll im Rahmen der Straßenbauarbeiten durch die Fa. ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH nach Abschluss der Arbeiten durch die ÖBB erfolgen.

Ich beantrage, der Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer einstimmig angenommen.

23. Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein verliest:

Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex „die Verantwortung liegt bei mir“ des Bundeskanzleramtes, 2012

Um das Vertrauen der Allgemeinheit in die Zuverlässigkeit und Objektivität des Öffentlichen Dienstes und in die Politik zu stärken und zur Korruptionsprävention beschließen immer mehr österreichische Gemeinden und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes einen Verhaltenskodex nach Vorbild des „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention“ des Österreichischen Bundeskanzleramtes. Damit unterwerfen sich Gemeindebedienstete und alle Amtsträger freiwillig und verbindlich einem bestimmten Regelungskatalog, der zu ethischem Handeln verpflichtet.

Der Prüfungsausschuss vom 15.2.2017 hat im Zusammenhang mit der Prüfung des Altstoffsammelzentrums die Einrichtung eines Compliance Managements empfohlen. Deshalb beschließt der Gemeinderat den Verhaltenskodex „die Verantwortung liegt bei mir“ des Bundeskanzleramtes mit Wirkung für alle Gemeindebediensteten und alle Amtsträger

gemäß § 74 Abs 1 Z 4a StGB. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist Amtsträger jeder, der für ... eine Gemeinde ... Aufgaben der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz als deren Organ oder Dienstnehmer wahrnimmt und jeder, der sonst im Namen der Gemeinde befugt ist, in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

Nach einer allgemeinen Diskussion erfolgt die Abstimmung über diesen Antrag. Für den Antrag stimmen 5 Mandatare der Grünen, Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer (FPÖ) und Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 3 Mandatare der SPÖ. Der Stimme enthalten sich 18 Mandatare der Liste Flammer, 3 Mandatare der ÖVP, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ) und Herr Gemeinderat Gerald Hein (FPÖ).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Herr Gemeinderat Andreas Brokx wird daraufhin folgender Antrag zu diesem Thema formuliert:

Vorschläge zur Ausarbeitung eines Codex sollen erst im Personalausschuss behandelt werden. Alle interessierten Mandatare können daran teilnehmen. In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2017 soll ein Bericht erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23.35 Uhr.

Beilage